

Bericht

über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, 25. Januar 2023, 19.45 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe

Öffentlicher Teil:

Mitteilungen der Verwaltung

- Die Beigeordnete Marika Bell ist aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt als Beigeordnete der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zum 25.01.2023 zurückgetreten. Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll spätestens 8 Wochen nach frei werden der Stelle eine neue Beigeordnete / ein neuer Beigeordneter gewählt werden. Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am 22.02.2023 statt. Gegebenenfalls kann die Wahl bereits in dieser Sitzung erfolgen.
- Die für den 31.01.2023 vorgesehene und bereits eingeladene fraktionsübergreifende Sitzung der VG-Rats-Fraktionen verbunden mit einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zur Vorstellung / Erläuterung des Haushaltes 2023 und des Wirtschaftsplanes 2023 entfällt und wird verschoben auf Mittwoch, 08.02.2023, 18.00 Uhr.
- Die für den 08.02.2023 vorgesehene gemeinsame Sitzung des Werkausschusses mit dem Hauptausschuss sowie die anschließende Sitzung des Hauptausschusses entfällt und wird verschoben auf Mittwoch, 15.02.2023, 17.00 Uhr.
- Die für den 15.02.2023 vorgesehene Sitzung des Verbandsgemeinderates entfällt und wird verschoben auf Mittwoch, 22.02.2023, 17.00 Uhr.
- In der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wohnen zum Jahreswechsel 2022 / 2023 laut Einwohnerstatistik 15.735 Personen mit Hauptwohnsitz.
- Der Widerspruchsbescheid der SGD-Süd in Sachen Windenergie Kandrich vom 21.02.2023 fiel positiv für die Verbandsgemeinde aus. Der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Widerspruchsgegner bleibt zur Einreichung einer Klage eine Frist bis 06.02.2023.

Vorstellung Haushaltsplanung 2023

Den Ausschussmitgliedern konnte der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vorgelegt werden. Als Tischvorlage wurde den Ausschussmitgliedern als kurze Zusammenfassung der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben 2022 und 2023 anlässlich der strukturellen Änderungen des Landesfinanzausgleichgesetzes vorgelegt und von Fachbereichsleiter Claßmann erläutert. Ebenfalls wurden die bereits vorgeschlagenen Ausgabenbeschlüsse des Schulträgerausschusses, des Feuerwehrausschusses und des Ausschusses für Bau, Klima- und Umweltschutz vorgelegt.

Bürgermeister Thorn gab nochmals den Hinweis, dass am Mittwoch, 08.02.2023, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe, eine fraktionsübergreifende Sitzung in Verbindung mit einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stattfindet, in welcher der Haushalt 2023 von Herrn Claßmann in Gänze vorgelegt und erläutert werden wird. Sollte der Plan bereits vorher vollständig sein, wird er den Rats- und Ausschussmitgliedern per E-Mail übersandt.

Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Loreley;

Zusammenführung der Flächennutzungspläne der früheren Verbandsgemeinde Braubach und der früheren Verbandsgemeinde Loreley (alt) zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Loreley;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4 a Abs. 2 Satz 2 BauGB

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, zu der geplanten Zusammenführung der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Braubach (alt) und der Verbandsgemeinde Loreley (alt) zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Loreley keine Stellungnahme abzugeben.

Vereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung von gefährlichen Hunden, Fundtieren und herrenlosen Tieren zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und dem Förderverein Mensch und Tier M.u.T. Bingen am Rhein und Umgebung e.V.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des M.u.T. auf Erhöhung der Fundtierpauschale ab dem Haushaltsjahr 2023

Einstimmig beschloss der Hauptausschuss die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat gemäß dem Antrag des Tierschutzvereins M.u.T. ab dem Haushaltsjahr 2023 die Fundtierpauschale auf 1,20 Euro je Einwohner (HWS) zu erhöhen und empfahl gleichzeitig den Auftrag an die Verwaltung diesbezüglich eine neue / geänderte Vereinbarung abzuschließen.